



Beitragsordnung



SPLASH Klassen Organisation Germany e.V., SKOG

Stand: 17. Januar 2004

herausgegeben von

SPLASH Klassen Organisation Deutschland e.V.

Hattinger Str. 983 b
44879 Bochum



SPLASH Klassen Organisation Germany e.V., SKOG

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17. Januar 2004 beschlossen

- 1 “Der Jahresbeitrag für erwachsene Einzelpersonen oder juristische Personen beträgt 25 Euro und für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 15 Euro. Junge Erwachsene über 18, die sich noch in der Ausbildung, Wehrdienst oder Studium befinden, werden Jugendlichen gleichgestellt.

Mehrfache Jahresbeiträge von Einzelpersonen oder juristischen Personen sind nur in der Anzahl möglich, in der Einzelpersonen oder juristische Personen Eigner von beim DSV registrierten SPLASH oder FLASH sind.”

- 2 “Für Familien oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die unter derselben Anschrift geführt werden, beträgt der Jahresbeitrag 25 Euro, ein Elternteil gilt als ordentliches Mitglied der SKOG, die anderen Mitglieder der Familie oder der eheähnlichen Lebensgemeinschaft mit Kindern als außerordentliche Mitglieder.”
- 3 “Für Vereine, Schulen und Segelschulen beträgt der Jahresbeitrag 25 Euro und entspricht einem ordentlichen Mitglied. Für jede beim DSV registrierte SPLASH oder FLASH, deren Eigner der Verein, die Schule oder die Segelschule ist, ergibt sich eine außerordentliche Mitgliedschaft.”
- 4 “Außerordentliche Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.”
- 5 “Jedes ordentliche Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis.”
- 6 “Die Beiträge sind bis zum 31. März eines Jahres fällig.”
- 7 “Ein Mitglied kann nicht mehr als drei Stimmen inclusive der eigenen auf sich vereinigen.”